

## Information über **Krätze (Skabies)** in Gemeinschaftseinrichtungen

Der stark juckende Hautausschlag wird durch Milben verursacht. Krätz(e)milben werden durch enge Kontakte von Mensch zu Mensch übertragen und lösen besonders bei Bettwärme starken Juckreiz aus. Es werden vor allem die Finger, Handgelenke, Gesäß, Genitalien, Ellbogen, Achseln, hinter den Ohren, Gürtelgegend, Knie, Gelenkbeugen und Füße befallen, am liebsten in den Hautfalten. Manchmal kann man die Milbengänge in der Haut sehen.

<b>Beschwerden</b>	Stark juckender Hautausschlag, vor allem nachts. Durch Kratzen sind auch bakterielle Hautentzündungen möglich.
<b>Infestationszeit *</b>	2-6 Wochen, bei wiederholtem Befall 1 bis 4 Tage
<b>Ansteckung</b>	Bei Befall mit den Milben bis nach erfolgreicher Behandlung
<b>Kontaktpersonen</b>	Eine wirksame Prophylaxe ist nicht bekannt. Alle Familienmitglieder und andere enge Kontaktpersonen sollten mitbehandelt werden.
<b>Wiederzulassung</b>	Nach erfolgreicher Therapie (durch Cremes oder Tabletten)
<b>Attest vom Arzt</b>	Ja, schriftliches Attest, wenn möglich vom Hautarzt
<b>Meldepflicht</b> nach §34 Infektionsschutz- Gesetz	Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder sind dazu verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung jeden Erkrankungsfall zu melden. Die Gemeinschaftseinrichtung wird das Gesundheitsamt informieren.

\* **Infestationszeit: Die Zeit zwischen Ansteckung und juckenden Hautveränderungen**

Übertragungen durch Handtücher, körpernahe Wäsche und Decken sind möglich. Wird Krätze diagnostiziert, sollten neben der ärztlichen Behandlung und den Hinweisen des Medikamenten-Beipackzettels hygienische Maßnahmen (siehe **Merkbblatt**) beachtet werden: Handtücher, körpernahe Wäsche und Bettwäsche sind vor und nach der Behandlung zu wechseln und bei mindestens 60°C zu waschen.

Nicht heiß waschbare Textilien wie Wollpullover, Schuhe und Plüschtiere sollten für 3 Tage in Plastiksäcken verschlossen in warmen, trockenen Räumen (21°C) lagern.

Betten, Sitzmöbel und Teppiche sollten mit einem starken Staubsauger gründlich abgesaugt werden. Den Filter anschließend entsorgen. Desinfektionsmaßnahmen sind unwirksam.

Bei Rückfragen gibt Ihnen eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter des Gesundheitsamtes gerne Auskunft (Tel.-Nr. +49 228 - 77 37 64).

Ihr Gesundheitsamt Bonn, Januar 2018